



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

### Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 14. Dezember 2020</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	22:45 Uhr
<b>Ort:</b>	Saal im Obergeschoss
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2020/012

#### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

#### Fehlend:

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bebauungsplan "Sonnenweg" mit 4. Änderung des Bebauungsplans "Kirchgrund", Gemeinde Prosselsheim: Beschlüsse über Abwägung, Billigung und erneute Beteiligung - beschließend
- 4 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
  - 4.1 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Püssensheim, Dorfstraße 14, Fl. Nr. 68 - beschließend
  - 4.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses in Püssensheim, Dorfstraße, Fl.Nr. 556 - beschließend
  - 4.3 Bauantrag zum Einbau eines Übereckfensters und Verglasung einer Loggia, Püssensheim, Hauptstr. 7, Fl. Nr. 97 - beschließend
- 5 Stadt Volkach: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Entlastungsparkplätze für die Altstadt an Freibad und Brückenabfahrt"; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB - beschließend
- 6 Planfeststellung nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Auflassen der Eisenbahnüberführung in der Gemeinde Prosselsheim bei km 82,180 Strecke 5102, Bamberg - Rottendorf  
- beschließend
- 7 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prosselsheim: 6. Änderungssatzung - beschließend
- 8 Erweiterung des bestehenden BOS-Digitalfunkmasten - BY38100045I\_KT-Volkach - beschließend
- 9 DAB-Netzausbau Bayern; Mitnutzung des BOS-Digitalfunkmasten des Freistaates Bayern durch den BR - beschließend
- 10 TSV Prosselsheim: Antrag auf Förderung - beschließend
- 11 Heckenpflege Herbst/Winter 2020/2021 - beschließend
- 12 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 13 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ
  - 13.1 Auflösung Krieger- und Soldatenkameradschaft Prosselsheim - informativ
  - 13.2 Brennholz - informativ

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--

**Sachvortrag:**

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	13	0	

<b>TOP 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
---

**Sachvortrag:**

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 09.11.2020.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020 wird genehmigt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	13	0	

<b>TOP 3</b>	<b>Bebauungsplan "Sonnenweg" mit 4. Änderung des Bebauungsplans "Kirchgrund", Gemeinde Prosselsheim: Beschlüsse über Abwägung, Billigung und erneute Beteiligung - beschließend</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Wie bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen erörtert, muss die Gemeinde Prosselsheim die Stellungnahmen (Einwendungen) und die Billigung des Bebauungsplanes, sowie die erneute Auslegung zu o. g. Bauvorhaben „Sonnenweg“ beschließen.

Die Dokumente wurden dem Gemeinderat im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

**Beratung:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin Herrn Braun von der Planungsschmiede, der zunächst zur Abwägungstabelle bezüglich der Träger öffentlicher Belange Erläuterungen gibt.

Es wurden kleine Änderungen vorgenommen, die in der Abwägungstabelle rot markiert sind.

Besonders zu erwähnen ist die Abwägung der Unteren Naturschutzbehörde, in der die Verlegung der Maßnahme an die westliche Grundstücksgrenze der landwirtschaftlichen Fläche empfohlen wird. Im Gremium besteht hiermit Einverständnis.

Bezüglich der Festsetzungen im Bebauungsplan wurden die Änderungen ebenfalls an die Legende angepasst.

**Beschluss über die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus vorangegangener Tabelle entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>13</b>	<b>0</b>	

**Beschlüsse über die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Privatpersonen):**

Es werden zunächst die Stellungnahmen der Privatpersonen vorgelesen.

Die Stellungnahmen Nr. 2 bis Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7, Nr. 9 bis Nr. 17 und Nr. 19 sind inhaltlich und textlich gleich. Die Stellungnahmen Nr. 5, Nr. 8 und Nr. 18 wurden separat vorgelesen, da einzelne Bausteine der Schreiben leicht verändert bzw. ergänzt wurden.

Auch hier sind die Änderungen in der Abwägungstabelle rot markiert.

Folgende Ergänzung muss noch hinzugefügt werden:

Die Gemeinde ist weiterhin dabei, mit dem Staatl. Bauamt Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Auch wenn es derzeit nicht möglich ist, ist die Anbindung der Seinsheimstraße an die ST 2260 weiterhin erklärtes Ziel des Gemeinderates.

Aus dem Zuhörerkreis wird Herrn Andreas Lorenz das Wort gewährt.

Herr Lorenz gibt dem Gremium nochmals zu Bedenken, dass die Lärmschutzwand damals erhebliche Kosten verursacht hat.

Aus dem Zuhörerkreis wird Frau Christiane Eberth und Herrn Simon Eberth das Wort gewährt.

Frau Eberth plädiert für eine Geschwindigkeitsbegrenzung außerhalb geschlossener Ortschaften, unabhängig vom Standort des Ortsschildes.

Anschließend werden die entsprechenden Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Privatpersonen gefasst.

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 1 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	13	0	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 2 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	12	0	GR Eberth

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 3 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>0</b>	GR Eberth

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 4 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>0</b>	GR Eberth

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 5 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>0</b>	GR Eberth

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 6 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 7 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 8 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 9 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 10 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 11 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 12 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 13 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 14 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	



**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 15 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 16 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 17 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 18 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 19 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

Die Stellungnahme Nr. 20 wird komplett vorgelesen und besprochen.

**Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge zu der Stellungnahme Nr. 20 entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>12</b>	<b>1</b>	

**Billigungsbeschluss:**

Die durch das Planungsbüro Braun gefertigten und dem Gemeinderat vorgelegten Entwurfsunterlagen mit den besprochenen Änderungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim, in der Fassung vom 14.12.2020, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats.

Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim, mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 14.12.2020, wird gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>13</b>	<b>0</b>	

**Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:**

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, wird angeordnet.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und die Planungsschmiede Braun mit der Durchführung der entsprechenden Verfahrensschritte.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>13</b>	<b>0</b>	

**TOP 4      Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend**

**TOP 4.1      Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Püssensheim, Dorfstraße 14, Fl. Nr. 68 - beschließend**

**Sachvortrag:**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt nach Auffassung der Verwaltung im Außenbereich der Gemeinde Püssensheim. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Erschließung des Grundstückes ist hier nicht gesichert.

**Beratung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim sieht nach wie vor die Problematik der Zuwegung. Der Antragsteller sollte dem Gremium alternativ die Zuwegung aufzeigen.

Desweiteren gibt es Bedenken zum Thema Brandschutz.

**Beschluss:**

Zur Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses in Püssensheim, Dorfstraße 14, Fl. Nr. 68, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Persönlich beteiligt:</b>
	<b>0</b>	<b>13</b>	

<b>TOP 4.2</b>	<b>Bauvoranfrage zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses in Püssensheim, Dorfstraße, Fl.Nr. 556 - beschließend</b>
----------------	---

**Sachvortrag:**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Erschließung ist gesichert. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Gebäude mit seiner extrem flachen Dachneigung nicht in die Umgebung ein.

Zu dieser Bauvoranfrage werden bezüglich der extremen flachen Dachneigung Zweifel geäußert, da sich so ein Dach nicht in die Umgebung einfügt. Das bestehende Wohnhaus sei ein denkmalgeschütztes Ensemble. Hier solle der Antragssteller im Hinblick auf die Dachform Verbesserungen vornehmen.

**Beschluss:**

Zur Bauvoranfrage Neubau eines Altenteilerwohnhauses in Püssensheim, Dorfstraße, Fl.Nr. 556, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
6	7	

<b>TOP 4.3</b>	<b>Bauantrag zum Einbau eines Übereckfensters und Verglasung einer Loggia, Püssensheim, Hauptstr. 7, Fl. Nr. 97 - beschließend</b>
----------------	--

**Sachvortrag:**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Baumaßnahme fügt sich in die Umgebung ein.

**Beschluss:**

Zum Bauantrag Einbau eines Übereckfensters und Verglasung einer Loggia, Püssensheim, Hauptstr. 7, Fl. Nr. 97, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

**TOP 5**      **Stadt Volkach: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Entlastungsparkplätze für die Altstadt an Freibad und Brückenabfahrt"; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB - beschließend**

### Sachvortrag:

Die Stadt Volkach beabsichtigt ihren wirksamen Flächennutzungsplan (Stand 1983 in der Fassung der 3. Änderung vom 08.10.2008) für das gesamte Stadtgebiet zu aktualisieren und fortzuschreiben. Der Beschluss wurde bereits am 25.06.2018 gefasst und am 06.07.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Um aktuell anstehende Planungen nicht durch ein zeitlich aufwendiges Verfahren zu behindern, hat der Stadtrat beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans westlich der Altstadt für den Bereich der geplanten Entlastungsparkplätze nordöstlich des Flutgrabens unabhängig von einer Gesamtänderung vorgezogen durch zu führen.

Vor dem Hintergrund der in Volkach und der gesamten Main-schleife weiter zunehmenden Besucherzahlen soll mit der Errichtung eines Busparkplatzes am Freibad und eines Pkw-Stellplatz südlich der Mainbrücke die Verkehrsbelastung in der historischen Altstadt Volkachs und den angrenzenden Wohngebieten reduziert und der ruhende Verkehr neu geordnet werden.

Mit dem vorliegenden und vom Stadtrat am 28.09.2020 bestätigten Konzept zur Verlagerung und Neugestaltung des Bus- und Entlastungsparkplatzes (vgl. Abb. 5, Übersichtslageplan, arc.grün, 2019) setzt die Stadt Volkach die für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ formulierten Ziele zum Thema Verkehr konsequent um und trägt zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei.

Gleichzeitig wird eine räumliche Entflechtung des touristisch veranlassten Verkehrsaufkommens vom täglichen Verkehr und eine barriere- und störungsfreie Zugänglichkeit der Busse ermöglicht. Die Erreichbarkeit und Andienung der Anlegestellen am Main für Hotel- und Fahrgastschiffe wird optimiert. Mit der 7. Flächennutzungsplanänderung wird die Bereitstellung von Parkplätzen (einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, Zufahrten) auf bisher als Grünflächen dargestellten Flächen planungsrechtlich vorbereitet.

Gleichzeitig werden auf einer Gesamtfläche von ca. 4,4 ha bestehende Dauerkleingärten dauerhaft gesichert, die Mainufer vom Parken „frei“ gehalten und die Voraussetzungen für einen barrierefreien Stadtzugang vom Mainufer geschaffen.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Volkach zur Kenntnis. Bedenken und Anregungen werden nicht vorgebracht.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	13	0	

**TOP 6**      **Planfeststellung nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Auflassen der Eisenbahnüberführung in der Gemeinde Prosselsheim bei km 82,180 Strecke 5102, Bamberg - Rottendorf**

- beschließend

**Sachvortrag:**

*Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist das Auflassen der Eisenbahnüberführung in km 82,180 auf der Strecke 5102 Bamberg - Rottendorf in der Gemeinde Prosselsheim. Das Bauwerk wird bis 1,7 m unter der Schienenoberkante zurückgebaut. Der Feldweg, der unter der Eisenbahnüberführung durchführt, wird an dieser Stelle aufgelassen und es kommt zu einem vollständigen Lückenschluss im Bahndamm. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG). Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschließlich 22.12.2020 auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken.*

**Beratung:**

*Es besteht Einigkeit im Gemeinderat, die Bedenken der Schließung der Unterführung erneut schriftlich anzuzeigen.*

„Die Gemeinde Oberpleichfeld und Prosselsheim planen derzeit den Ausbau eines gemeinsamen Fuß- und Radwegs von Oberpleichfeld zum Bahnhof Seligenstadt. Der Ausbau soll das Ziel haben, dass Pendler, die die Bahnverbindungen ab Anschluss Seligenstadt nutzen möchten, diesen Anschlusspunkt mit dem Fahrrad oder zu Fuß gefahrenfrei erreichen können.

Die bereits bestehenden Flurwege, die teils mit Wassergebundener Decke, teils in Gründecke ausgebaut sind werden nach den Erkenntnissen der Gemeinden bereits jetzt stark frequentiert.

Soweit die Deutsche Bahn die Bahnüberführung schließen würde, müssten die Fußgänger und Radfahrer auf die Kreisstraße KrWü5 und die Staatsstraße 2260 ausweichen, was ein erhöhtes Unfallrisiko in sich tragen würde.

In diesen Bereichen sind keine durchgehenden Möglichkeiten für einen gemeinsamen Fuß- und Radweg von Oberpleichfeld zum Bahnhof nach Seligenstadt gegeben. In jeder alternativen Ausbauvariante müsste die Staatstraße 2260 gekreuzt werden, was ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen würde.

Die Bundesrepublik Deutschland als Anteilseigner der Deutschen Bahn möchte das Bahn fahren attraktiver machen, was ein wichtiger Schritt für die Erreichung der gesteckten Klimaziele ist. Der Bahnverkehr soll sogar ausgebaut werden. Dies impliziert jedoch, dass die Nutzung der Bahninfrastruktur für die Kunden attraktiv ist.

Die Transformation der Verkehrsstrukturen kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten in eine Richtung agieren. Hierbei sind Bund, Länder und Kommunen ebenso gefordert wie die Akteure der Wirtschaft, insbesondere die Deutsche Bahn selbst.

Projekte wie das der Gemeinden Oberpleichfeld und Prosselsheim, die das klimaneutrale Anfahren eines Bahnhofs ermöglichen sollen, sollten nicht durch die Deutsche Bahn konterkariert werden. Diese ist in letzter Konsequenz der Nutznießer des Projektes.

Des Weiteren ist anzuführen, dass auch die Bewegungsfreiheit in der freien Natur durch das Schließen der Bahnüberführung eingeschränkt würde. Es gibt keine weitere Verbindung von Oberpleichfeld nach Prosselsheim, die für Fußgänger oder Radfahrer gefahrenlos nutzbar wäre.

Gleiches gilt für die Landwirtschaft. Diese wäre gezwungen weitere Wege zum Anfahren der Äcker in Kauf zu nehmen. Dies erhöht die Kosten der Landwirte und belastet durch die höheren Emissionen der landwirtschaftlichen Maschinen zusätzlich die Umwelt.

Es bleibt zu konstatieren, dass das Schließen der Bahnüberführung für alle Beteiligten ein Verlust wäre und öffentliche Belange der Planfeststellung entgegenstehen. Die Gemeinden Oberpleichfeld und Prosselsheim bitten um Beachtung der vorgetragenen Belange.“

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Prosselsheim stimmt dem Vorhaben der Deutschen Bahn zur „Auflassen der Eisenbahnüberführung in der Gemeinde Prosselsheim bei km 82,180 Strecke 5102, Bamberg – Rottendorf“ zu. Eine weitere Stellungnahme der Gemeinde muss schriftlich getätigt werden.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	0	13	

<b>TOP 7</b>	<b>Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prosselsheim: 6. Änderungssatzung - beschließend</b>
--------------	---

#### **Sachvortrag:**

Zum 01.01.2019 wurden die Gebühren der Entwässerungseinrichtung für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 neu berechnet. Trotz der damit verbundenen Gebührenerhöhung hat sich das vorhandene Defizit im Jahr 2019 um ca. 42.000 € auf ca. 90.800 € erhöht.

Aufgrund des extrem hohen Reparatur- und Unterhaltsaufwands im laufenden Jahr ist mit einer Verdopplung des Einrichtungsdefizits zum Ende des Haushaltsjahres 2020 zu rechnen.

Aus diesem Grund wird seitens der Finanzverwaltung empfohlen den Kalkulationszeitraum 2019-2021 abzurechnen und die Gebühren zum 01.01.2021 neu zu kalkulieren und festzusetzen. Kostenunterdeckung sollen gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG im Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden, weswegen eine Vergleichsberechnung für einen 3 oder 4-jährigen Kalkulationszeitraum durchgeführt wurde.

3-jähriger Kalkulationszeitraum:                      4,01 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und  
0,41 € m<sup>2</sup>für Niederschlagswasser

4-jähriger Kalkulationszeitraum:                      3,73 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und  
0,38 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser

### **Beschluss:**

Für die Abwassergebühren ab 01.01.2021 wird der 4-jährige Kalkulationszeitraum gewählt.

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) mit folgendem Wortlaut:

**6. Änderungssatzung  
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
der Gemeinde Prosselsheim  
vom \_\_.\_\_.2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### **§ 1 Änderung**

§ 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- |  |        |
|--|--------|
| a) je cbm Schmutzwasseranteil (§ 10 Abs. 2)      | 3,73 € |
| b) je qm Niederschlagswasseranteil (§ 10 Abs. 5) | 0,38 € |

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Prosselsheim, den \_\_.\_\_.2020

GEMEINDE PROSSELSHEIM

Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin



<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	13	0	

<b>TOP 8</b>	<b>Erweiterung des bestehenden BOS-Digitalfunkmasten - BY38100045I_KT-Volkach - beschließend</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Wie bereits in der Sitzung vom 09.11.2020 erwähnt, beantragt das Bayerische Landeskriminalamt das Erstellen einer Netzersatzanlage.

Hier sollen die bisherigen Bleibatterien in Brennstoffzellen getauscht werden.

Die BOS-Funkanlage ist für das Digitale Funknetz der Rettungsdienste nötig.

Die Laufzeit des bestehenden Gestattungsvertrages soll vom 31.12.2022 auf 31.12.2029 verlängert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt dem Tausch der Netzersatzanlage von Bleibatterien in Brennstoffzellen zu.

Der Vertragslaufzeit von bisher 31.12.2022 auf 31.12.2029 wird zugestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	13	0	

<b>TOP 9</b>	<b>DAB-Netzausbau Bayern; Mitnutzung des BOS-Digitalfunkmasten des Freistaates Bayern durch den BR - beschließend</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Der Bayer. Rundfunk baut aktuell in ganz Bayern das neue öffentliche Digitalradio DAB+ aus, worüber das zukunftsfähige digitale Radioprogramm des BR verbreitet wird.

Der Netzausbau für DAB+ ist bereits weit fortgeschritten, so dass ein Großteil Bayerns bereits mit Programmen aus dem DAB+-Sendernetz versorgt wird, gleichwohl gibt es noch Versorgungslücken.

Aktuell befindet sich der BR in der Planungsphase und möchte dem Versorgungsauftrag nachkommen.

Das Bestreben des BR ist es, zur Vermeidung von weiteren Maststandorten, auf bereits bestehende Infrastruktur zurückzugreifen.

Aus diesem Grund ist für den konkreten Versorgungsbedarf eine Mitnutzung des bestehenden BOS-Digitalfunkstandortes auf dem Grundstück Fl. Nr. 760/2, Gemarkung Prosselsheim (Prosselsheimer Holz) vorgesehen, so dass eine Bündelung der Funkinfrastruktur erfolgen kann.

Von Seiten der Autorisierten Stelle Bayern im Bayerischen Landeskriminalamt wurde uns bereits eine Mitnutzung des BOS-Digitalfunkmasten in Aussicht gestellt, vorbehaltlich einer kommunalen Erklärung, dass keine grundsätzliche Ablehnung für die Mitbenutzung besteht.

Um am BOS-Standort die konkreten Planungen in die Wege zu leiten, bittet der BR um eine positive Stellungnahme.

Die Stellungnahme muss gegenüber der Autorisierten Stelle vom BR vorgewiesen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der Mitnutzung des BOS-Digitalfunkmasten des Freistaates Bayern durch den BR zum Zwecke des DAB-Netzausbaus Bayern zu.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	13	0	

TOP 10 TSV Prosselsheim: Antrag auf Förderung - beschließend

Sachvortrag:



# TSV Prosselsheim e.V.

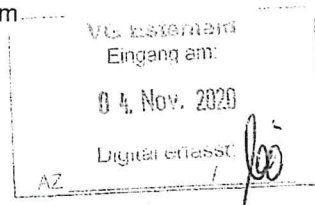
TSV Prosselsheim e.V. • Würzburger Str. 3 • 97279 Prosselsheim

VG Estenfeld

für Gemeinde Prosselsheim

Untere Ritterstraße 6

97230 Estenfeld



Vereinsheim:

TSV Prosselsheim e.V.  
Würzburger Str. 3 • 97279 Prosselsheim  
Fon. (09386) 216

Registergericht Würzburg – VR 548  
Steuer-Nr.: 257 / 111 / 00930

Vorstandssprecher:

Richard Öchsner  
Frühlingstr. 6 • 97279 Prosselsheim  
Fon. (09386) 1345  
vorstand.verwaltung-finanzen@tsv-prosselsheim.de

Internet:

Prosselsheim, 02.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Mitglieder des Gemeinderates,

mit Schreiben vom 25.01.2012 hatte der TSV Prosselsheim an die Gemeinde den Antrag gestellt die Förderung des TSV in Hinblick auf die Gleichbehandlung der Vereine neu zu regeln. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.03.2012 auch ausführlich erörtert und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Seit 2012 bis 2015 erhielt der TSV Prosselsheim dann auch die beschlossene jährliche Förderung in Höhe von 4.550,00 €.

Ab dem Jahr 2016 erhielten wir nur noch 3.550 €. Nach unseren Nachforschungen hängt dies mit der Bandenwerbung der Nergie zusammen, deren Vertrag mit der Gemeinde 2014 ausgelaufen ist. Dies war sicherlich der Gemeinde bekannt, der TSV hatte hiervon keine Kenntnis. Aufgrund verschiedener Wechsel in der Vorstandschaft und der Kassenführung wurde dies von uns auch nicht sofort bemerkt. Tatsache ist jedoch, dass dieser Betrag in unserer jährlichen Finanzierung fehlt. Für die Unterhaltung unseres Sportheims und der Außenanlagen sind diese Gelder jedoch unbedingt erforderlich.

Nachdem der Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2012 nach wie vor gültig ist beantragen wir, dass rückwirkend ab 2016 die gesamte Förderung in Höhe von 4.550 € an den TSV Prosselsheim ausbezahlt wird.

Mit Schreiben vom 04.06.2020 erhielt der TSV für das Jahr 2018 einen Gewerbesteuerbescheid in Höhe von 387,00 €. Aufgrund einer fehlenden Gaststätte im Ort finden in unserem Sportheim deutlich mehr Veranstaltungen statt, welche weit über die Aufgaben eines Sportvereines hinausgehen. Diese bringen uns zwar einige Mehreinnahmen, fordern jedoch auch sehr stark unser "ehrenamtliches Personal". Nachdem in diesem Jahr coronabedingt viele unserer Veranstaltungen ausfallen mussten beantragen wir, dass uns die Gewerbesteuer als sogenannter "Coronazuschuss" wieder erstattet wird.

Damit wir auch zukünftig wie gewohnt unseren Anforderungen gerecht werden können, bitten wir Sie in unserem Sinne zu entscheiden.

Mit sportlichen Gruß

Richard Öchsner

(Vorstand Verwaltung - Finanzen)

Anlagen: GR-Beschluss vom 05.03.2012 und Gewerbesteuerbescheid 2018

Bankverbindung: Raiffeisenbank Volkacher Mainschleife – Wiesentheid • IBAN DE 20 7906 9001 2612 23 • BIC GENEODEF 1 WED

Nach Rücksprache in der Kämmererei der VG Estenfeld, um zu klären, warum die Förderung sich von 4.550 Euro ab dem Jahr 2016 auf 3.550 Euro gesenkt wurde, teilt die Kämmerin Folgendes mit:

*„Bis einschließlich 2015 erhielt die Gemeinde eine jährliche Vertriebsunterstützung von der N-ERGIE für verschiedene Werbemaßnahmen. Darin enthalten war auch der Anteil über 1.000 Euro für Bandenwerbung. Auf Antrag des TSV fasste der Gemeinderat im Jahr 2012 den Beschluss, diese Einnahmen an den TSV weiterzugeben.*

*Die Auszahlung ist in den Jahren 2013, 2014 und 2015 erfolgt. Mit Wegfall der Einnahmen aus der Vertriebsunterstützung ab 2016 wurde der jährliche Zuschuss an den TSV um 1.000 Euro reduziert.“*

#### **Beratung:**

Aus dem Gremium kommt die Aussage, dass im Schreiben des TSV nicht erwähnt ist, dass die Gemeinde die Wasser- und Abwassergebühren übernimmt.

Es wird zunächst Herrn Richard Öchsner das Wort erteilt, der entsprechende Erläuterungen zum Schreiben des TSV gibt.

Die Bürgermeisterin bittet das Gremium bei der Entscheidung einzubeziehen, dass der TSV ein eigenes Gebäude unterhalten muss und schlägt vor, dem TSV für die Jahre 2016 bis 2020 die fehlenden 1.000 Euro einschließlich der Gewerbesteuer in Höhe von 387 Euro zu zahlen; den Betrag könne man auf 5.400 Euro aufrunden.

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2021 soll über eine veränderte Zuschusshöhe für die kommenden Jahre beraten werden.

Hierzu soll bitte seitens des TSV eine Aufstellung der laufenden Kosten an die Gemeinde geschickt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt eine Nachzahlung in Höhe von 5.400 Euro als Zuschuss an den TSV Prosselsheim. Die Auszahlung soll im Januar 2021 erfolgen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	GR Eberth

<b>TOP 11</b>	<b>Heckenpflege Herbst/Winter 2020/2021 - beschließend</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

In der Sitzung vom 09.11.2020 wurde dem Gemeinderat eine Zusammenstellung der zu pflegenden Heckenbereiche im Herbst/Winter 2020/2021 ausgehändigt.

Die Bürgermeisterin bat darum, dass die Gemeinderäte Heckenbereiche, die noch nicht berücksichtigt sind oder noch zusätzlich in diesem Winter gepflegt werden sollten, ergänzen.

**Beratung:**

Vom Gemeinderat werden noch folgende Bereiche vorgeschlagen:

Lärmschutzwand

Gräben mulchen

Zwetschgenbäume zwischen „Rehwiese“ und dem Wirtschaftsweg in Püssensheim

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der Heckenpflege gemäß beiliegender Aufstellung für Herbst/Winter 2020/2021 und den Ergänzungen des Gremiums zu.

Pflegearbeiten, die maschinell getätigt werden, werden an einen Dienstleister vergeben. Die Arbeiten, die händisch zu tätigen sind, werden wie in gewohnter Weise durch die „Pflegruppe“ der letzten Jahre ausgeführt.

Bezüglich der Zwetschgenbäume zwischen „Rehwiese und Wirtschaftsweg“ in Püssensheim wird sich GRin Spiegel-Vogelsang mit den Anwohnern in Verbindung setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

<b>TOP 12</b>	<b>Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ</b>
---------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2020 die Firma Garten- und Landschaftsbau Seufert aus Oberpleichfeld für die Bepflanzung Staudenbeet Püssensheim gemäß Angebot Nr. 20269 vom 19.10.2020 zum Preis von 5.998,59 Euro brutto beauftragt.

**TOP 13 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ****TOP 13.1 Auflösung Krieger- und Soldatenkameradschaft Prosselsheim - informativ**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass der Betrag in Höhe von 6.189,74 auf ein Verwahrkonto gebucht wurde.

Die Bürgermeisterin bittet, dass der TSV Prosselsheim prüft, ob der Betrag in Höhe von 2.000 Euro bereits auf das Konto des TSV eingegangen ist. Gemäß Absprache zwischen der Krieger- und Soldatenkameradschaft und dem TSV soll dieser Betrag Zweckgebunden verwendet werden.

**TOP 13.2 Brennholz - informativ**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bezüglich der Brennholzvergabe viele Anfragen vorhanden sind. Die Lose werden zunächst gefaltet und in eine Lostrommel gegeben.

Es handelt sich um 12 Polterholzlose.

Die Brennholzbewerber, die ein Los erhalten, werden schriftlich benachrichtigt und über die Lose informiert.

3. Bürgermeister Friedrich teilt in diesem Zusammenhang mit, dass im Bereich Köhler ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit das Rechtlerholz verlost wird. Auch hier werden die Besitzer von Rechtlerholz schriftlich benachrichtigt.

**Für die Richtigkeit:**

  
Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin

  
S. Schmitt  
Schriftführer